

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 07. M. 1990 beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 16. M. 1990

Die Bürgerbeteiligung erfolgte ~~am~~ vom 12.07.1993 bis 12.08.1993

Die öffentlichen Planungsträger wurden am 29.06.1993 um Stellungnahme gebeten.

Bekanntgabe und Beschlußfassung hierzu am 12.05.1993

Zustimmungs- und Auslegungsbeschluß zu dem Planentwurf am 27.10.1993

Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung des Planentwurfs erfolgte am 11.03.94

Dieser Planentwurf mit Begründung lag vom MONTAG den 21.03.1994 bis einschließlich DONNERSTAG den 21.04.1994 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegung gingen -KEINE- Bedenken und Anregungen ein, über die in der Sitzung am 09.06.1994 Beschluß gefaßt wurde.

Die Benachrichtigung der Einsender erfolgte am -/-

Die Beschlußfassung als Satzung (§ 10 BauGB u. § 24 GemO) erfolgte am 09.06.94

Fußgönheim, den 25.07.94



*[Handwritten signature]*

Ortsbürgermeister

Anzeigevermerk:

Anzeige § 11 Abs. 3 BauGB  
Gemäß Verfügung vom  
25. Aug. 1994, Az.: 63/610-13

Fußgönheim 27  
bestehen keine Rechtsbedenken

Ludwigshafen, den 25. Aug. 1994  
Kreisverwaltung

*[Handwritten signature: Magin-Samuel]*

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

Fußgönheim, den 02.09.1994



*[Handwritten signature]*

Ortsbürgermeister

Mit der Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB am 09.09.1994 tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Fußgönheim, den 12.09.1994



*[Handwritten signature]*

Ortsbürgermeister

**GEMEINDE FUSSGÖNHEIM**

**I. Fertigung**

BEBAUUNGSPLAN „FEUERWEHR-/FREIZEITGELÄNDE“

IN DER PFERDSGEWANNE

M. 1 : 1000

BEARBEITET DURCH PLANUNGSBÜRO SCHARA + FISCHER, MANNHEIM

GRÜNORDNUNG: LANDSCHAFTSARCHITEKT DIPL. ING. W. REICHENBACH, WORMS

10. 2. 1993/4. 6. 1993/27. 10. 1993

*[Handwritten initials]*